

» Sprechsaal. «

**Stempelfreiheit
der Kolportage-Bücherverzeichnisse.**

Die hiesige Polizeiverwaltung hatte für die Genehmigung der Verzeichnisse von Kalendern, welche durch Kolporteurs im Umherziehen verkauft werden, 1 M. 50 A. Stempelsteuer verlangt. Auf meine deshalb an die Provinzial-Steuer-Direktion in Breslau gerichtete Anfrage erhielt ich soeben nachstehenden Bescheid:

Breslau, den 19. Dezember 1885.

Auf die Anfrage vom 19. v. M. erwidere ich, daß die von den Verwaltungsbehörden zu erteilenden Genehmigungen der Verzeichnisse derjenigen Druckschriften u. s. w., welche im Umherziehen feilgeboten werden dürfen (§ 56 Absatz 4 der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juli 1883) einer Stempelabgabe nicht unterliegen.

Ich habe die Polizei-Verwaltung dortselbst hiervon in Kenntnis gesetzt.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Schulz.

Ich erlaube mir diesen Bescheid hier mitzuteilen, da die hiesige Polizei-Verwaltung nicht die einzige sein dürfte, welche eine Stempelabgabe verlangte, lediglich deshalb, weil Stempelfreiheit nicht vorgeschrieben ist.

Grünberg. W. Levysohn.

Zur Börsenblattfrage.

Wir erhielten folgende Zuschrift:

Berlin, 20. Dezember 1885.

Geehrte Redaktion!

Auf Seite 6546 der Nr. 293 des Börsenblattes finde ich einen Aufsatz »Wünsche, welche bei Reorganisation des Börsenblattes Berücksichtigung finden dürften«, unterzeichnet mit F. M. Diese »Wünsche« haben so sehr meinen Beifall gefunden und stimmen so mit meinen eigenen Ansichten überein, daß ich mir gestatten möchte, diese ganz besonders zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Ich gehöre seit 1871 fast ununterbrochen dem Buchhandel an und lese seit dieser Zeit das Börsenblatt täglich; selbst während der 4 1/2 Jahre, in denen ich Bibliothekar (des hiesigen Kunstgewerbe-Museums) war, habe ich das Börsenblatt regelmäßig verfolgt und bei meinen bibliographischen und amtlichen Arbeiten benutzt. Ich darf mir daher vielleicht ein Urteil erlauben darüber, was gut und praktisch darin ist, was nicht.

Um meinen Standpunkt kurz zu bezeichnen, muß ich sagen, daß das Börsenblatt ein Organ ist, wie es keine andere Nation besitzt in Bezug auf Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit, sowie auf Anordnung. Der Bewegung, welche in jüngster Zeit aus Anlaß der veränderten Gestaltung der Inserate entstanden ist, kann ich mich nicht anschließen, weil ich es für ziemlich irrelevant halte, ob die Inserate ein- oder mehrspaltig zum Abdruck gelangen, und weil ich die bisher von verschiedenen Seiten, namentlich Dresden und neuerdings wieder München geltend gemachten Bedenken mehr für eine lokal-partikularistische Meinungsäußerung, denn für eine wirkliche Tendenz halte; außerdem mag ich die von kleinlicher Knauferei (vermehrter Umfang und höheres Porto) hergenommenen Ausstellungen erst recht nicht anerkennen: wem das Porto für direkte Zusendung zu hoch ist, der mag sich das

Blatt durch seinen Kommissionär mit dem Ballen oder Postpaket senden lassen.

Für die Einführung des Postdebüts glaube ich allerdings stimmen zu sollen; ich teile jedoch aus nicht die Ansicht vieler, daß das Börsenblatt Alleingut des Buchhandels sein müsse; diesem kann es nur nützen, wenn das Blatt in Bibliotheken, Ministerien u. gehalten und gelesen wird.

Ich hatte bereits oben gesagt, daß ich das Börsenblatt auch in bezug auf seine Anordnung für ein vortreffliches Organ halte. Dies schließt indes nicht aus, daß noch manches gesehen könnte, um es noch übersichtlicher zu machen.

So muß ich dem mit F. M. gezeichneten Artikel darin vollständig beipflichten, daß eine Scheidung der Rubrik »Erschienene Neuigkeiten« in a) Nova und b) Neue Auflagen u. s. w. ganz vortrefflich wäre. Ich möchte hier nur noch hinzufügen, daß es die Übersichtlichkeit erheblich steigern und ein rasches Durchsehen wesentlich erleichtern würde, wenn sämtliche Spalten einer Seite mit Kolumentiteln versehen würden, so daß man stets genau weiß, in welcher Rubrik man sich gerade befindet; also etwa so:

Nr. 297, 24. Dezember 1885. 6501

Künftig ersch. Bücher.	Angebotene Bücher.	Gefuchte Bücher.
---------------------------	-----------------------	---------------------

Dementsprechend müßte eben das Arrangement von dem metteur-en-pages getroffen werden; es würde nichts schaden, wenn selbst einmal 1/4 oder 1/2 Spalte Raum frei bliebe!

Die Teilung, wie sie für »Erschienene Neuigkeiten« in Vorschlag gebracht ist, müßte auch für die Abteilung »Fertige Bücher« gelten.

Die jetzige Einrichtung »Verzeichnis künftig erscheinender Bücher« am Kopf des Anzeigenblattes gefällt mir gar nicht; dies Verzeichnis nützt dem Benutzer des Blattes sehr wenig und erfordert von seiten der Redaktion wahrscheinlich einen Aufwand von Mühe, der in keinem Verhältnis steht zu dem eventuellen Nutzen, den dieses Verzeichnis unter Umständen einmal hat; ich selbst benutze es nie.

Die Angabe der Titel in »Erschienene Neuigkeiten« ist ganz unzulänglich für bibliographische Arbeiten. Angabe der Tafeln und sonstigen Illustrationen, sowie des Umfangs eines Buches ist hier ganz unerlässlich, zumal unter dieser Rubrik eine ganze Menge Werke zur Anzeige kommen, welche im Anzeigenblatt entweder gar nicht oder nur als »künftig erscheinend« angezeigt waren, mithin für den Bibliographen verloren gehen, da dieser ein Buch doch erst in seine Arbeiten aufnehmen darf, nachdem es wirklich erschienen ist.

Gegen die Beigabe einer Kritik, wie F. M. vorschlägt, möchte ich mich entschieden aussprechen. Diese würde, wenn sie der Verleger giebt, keine rein objektive sein, wenigstens in der Mehrzahl der Fälle; hat der Verleger derartige Gelüste, so mag er ihnen in seinen Inseraten, Prospekten u. s. w. fröhnen — auf seine Kosten!

Die »Separatdrucke der Novitätenverzeichnisse« sind eine gute Idee, die aber leider am Kostenpunkte scheitern wird. Soll der Satz so

umgebaut werden, um diese Zettel-Kataloge herzustellen, so kostet das erfahrungsgemäß mehr als Neufach. Schade! Und schließlich wäre keinem das Format der Zettel recht, wahrscheinlich mir selbst nicht.

Mit der Bitte, die wenigen brauchbaren Vorschläge, die ich mir erlaubt habe, gelegentlich zu benutzen

Hochachtungsvoll

E. Rudolph,
Dessauerstr. 6. SW.

Portotarif für Drucksachen.

In Nr. 281 erschien eine Anregung zur Abänderung des Portotarifes für Drucksachen. Die Bedenken, welche an maßgebender Stelle gegen die vorgeschlagene Zwischenstufe von 5 A für 100 oder 150 Gramm Maximalgewicht offenbar vorhanden sind, müssen sehr schwerwiegender Natur sein. Es wird daher nichts schaden, einmal einen anderen, neuen Vorschlag vorläufig hier zur eventuellen Diskussion zu stellen.

Geht man von der Ansicht aus, daß Großindustrielle und Buchhändler durch ihren Massenversand von Prospekten, Cirkularen, Preisverzeichnissen u. dergl. einen wesentlichen Teil zu den Posteinnahmen beitragen, während das übrige große Publikum nur ab und zu derartige Sendungen macht, — so dürfte es wohl am Platze sein, daß seitens der Postbehörde für die ersteren ein Specialtarif eingeführt würde.

Ich denke mir die Sache in der Weise, daß für einzelne Drucksachensendungen bis zum Maximalgewicht von ca. 125 Gramm ein 5 Pfennig-Porto eingeführt würde; dagegen das 3 Pfennig-Porto nur für Bücherbestellzettel und gedruckte offene Karten beizubehalten wäre. Ein Specialtarif für Drucksachen (Prospekte, Preislisten u. s. w.) im Maximalgewicht von je 50 Gramm hätte einzutreten:

bei mindestens 100 Sendungen einer Firma auf einmal: à 3 Pfennig;
bei mindestens 500 Sendungen: à 2 Pfennig;
bei mindestens 1000 Sendungen: à 1 Pfennig.
Ein rühriger Geschäftsmann, welcher bisher z. B. nur etwa 300 Cirkulare (à 3 Pf. = 9 M.) versandte, wird keinesfalls auf dem alten Satz von 300 Exemplaren stehen bleiben und sich über die Portoersparnis freuen; sondern er wird die günstige Gelegenheit benutzen und für nur 10 M. Porto 500 Exemplare versenden.

W. N.

Warnung.

Die Herren Verleger und Antiquare seien hiermit nachdrücklich vor Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit der sogenannten »Agence de la librairie étrangère in Passy-Paris, Rue de la Pompe 70« (vgl. Anzeige im B. B. vom 14. d. M.) gewarnt. Hinter dieser — in Wirklichkeit gar nicht existierenden — Firma verbirgt sich ein gefährlicher Industrieritter Namens Pape, dem viele deutsche Antiquare schon zum Opfer gefallen sind, und der seine exploitierende Thätigkeit jetzt auch auf den Verlagsbuchhandel auszudehnen im Begriffe steht.

Paris, 21. Dezember 1885.

H. Welter.